



Use Case «**Absturzsicherheit**»

Gewährleistung der Absturzsicherheit während der Bauphase

Januar 2020 / Überarbeitung Juli 2022



Projektpartner

suva

Impressum

Copyright:

buildingSMART Switzerland

Construction-Operations Building information exchange by buildingSMART alliance is licensed under creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/



Projektleitung Markus Ringeisen, Suva
Zeljko Savic, Studio Savic

Aktive Mitwirkung Frank Becker, Implenia
Séléna Bouyssi, Losinger Marazzi AG
Paul Curschellas, buildingSMART Switzerland
Andreas Giesen, Steiner AG
Thomas Glättli, buildingSMART Switzerland
Hans-Rudolf Grolimund, FHNW
Daniel Küng, Holzbau Vital
Christian Michel, Suva
Andreas Roos, SBB
Jürg Studer, Gebäudehülle Schweiz
Alessandro Walpen, Marti AG

Begleitet durch BG Bau (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft), Deutschland
AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt), Österreich

Herausgeber buildingSMART Switzerland
Zürich, Januar 2020

Projektpartner Suva, Bereich Bau

Inhalt

Vorwort.....	4
1 Use Case Management von buildingSMART.....	5
1.1 Mehrwert der BIM-Methode nutzen	5
1.2 BIM-Anwendungsfälle – Use Cases.....	5
1.3 Resultate eines Use Cases	6
1.4 Publikation / Information	6
2 Ausgangssituation	7
3 Ziel und Zweck	7
4 Aufgaben.....	8
4.1 Aufgaben der Auftraggeber (Bauherren/Investoren)	8
4.2 Aufgaben der Planer/Bauleitung.....	9
4.3 Aufgaben der Ersteller (ausführende Unternehmer)	11
5 Hilfe zur Modellierung des Fachmodells «Absturzsicherheit»	13
6 Schlussbemerkungen und Ausblick	14
7 Weitere Hilfsmittel für die Sicherheitsplanung.....	14
8 Grundlagen.....	14
8.1 Gesetze.....	14
8.2 Normen	14
8.3 Standards.....	14
9 Abkürzungen und Begriffe	15

Vorwort

In der Schweiz ereignen sich jährlich gegen 9000 Berufsunfälle wegen Absturz. Sie haben durchschnittlich 280 Invaliditäts- und 22 Todesfälle zur Folge. Bei keiner anderen Unfallkategorie werden so viele Todesfälle gezählt.

Auch auf Baustellen verunfallen viele Arbeitnehmende durch Abstürze schwer oder gar tödlich. Denn während des Erstellungsprozesses eines Bauwerks ändern sich die Situationen bezüglich Absturzrisiken immer wieder, zudem sind viele unterschiedliche Unternehmen beteiligt. Somit sind eine systematische Planung, Koordination, Umsetzung und Prüfung der Absturzsicherungsmaßnahmen erforderlich – neu mit Hilfe der BIM-Methode.

1 Use Case Management von buildingSMART

1.1 Mehrwert der BIM-Methode nutzen

Der Einsatz der BIM-Methode in der Planung, Erstellung und im Betrieb von Bauwerken bietet grossen Mehrwert. Um diese Methode voll nutzen zu können, müssen die dazu erforderlichen Informationen über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks phasengerecht verfügbar sein.

Damit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer klare Vereinbarungen getroffen werden können, sind Regeln für die koordinierte BIM-Nutzung notwendig. Der Auftraggeber formuliert die Informationsanforderungen, welche vom Auftragnehmer mittels dem BIM-Abwicklungsplan (BEP) beantwortet werden.

Die Ziele für den Einsatz von BIM und die dazu notwendigen Anwendungsfälle (Use Cases) sind im Nutzungsplan festgelegt. Sie deklarieren, welcher Nutzen aus den Modellen gezogen und welche Art von Auswertungen aus den digitalen Bauwerksmodellen gewonnen werden.

1.2 BIM-Anwendungsfälle – Use Cases

Mit dem Use Case Management hat sich buildingSMART International das Ziel gesetzt, zusammen mit ausgewiesenen Fachexperten die BIM-Erfahrung aus bereits realisierten oder laufenden Projekten zusammenzuführen. Dabei werden Anwendungsfälle über die gesamte Wertschöpfungskette, das heisst Bestellung und Beschaffung, Planung, Erstellung und Zulieferung, Bewirtschaftung und Nutzung sowie Rückbau, miteinbezogen.

Jeder Use Case folgt dabei einem übergeordneten Ziel und hat ein bestimmtes Ergebnis bzw. einen bestimmten Nutzen im Fokus. Dabei werden über die relevanten Projektphasen die Informationsanforderungen an die verschiedenen Akteure bestimmt. Das bedeutet: die Use Cases definieren, wer welche Informationen zu welchem Zeitpunkt in welchem Format und in welchem Detaillierungsgrad zur Verfügung stellt, um ein bestimmtes Ergebnis bzw. einen bestimmten Nutzen zu erreichen.



Use Cases etablieren eine gemeinsame Sprache in der digitalen Wertschöpfungskette vom Besteller bis zum Nutzer

1.3 Resultate eines Use Cases

Use Cases ...

- etablieren eine gemeinsame Sprache für die zentralen BIM/VDC-Anwendungen und ein einheitliches Verständnis in der digitalen Wertschöpfungskette von Besteller bis zum Nutzer
- folgen einer einheitlichen Struktur und sind über alle Lifecycle Phasen hinweg durchgängig beschrieben
- stellen die Grundlage für die Definition BIM-relevanter Ziele zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bereit
- erhöhen die digitale Befähigung und den Einsatz der BIM-Methode für alle Unternehmen und Akteure der gesamten Bau- und Immobilienwirtschaft
- definieren die Informationsaustauschanforderungen und bilden diese im IFC-Schema ab
- stellen eine Grundlage für eine Model View Definition (MVD) oder für die Implementierung in eine Anwendersoftware bereit
- sind neutral formuliert und basieren auf dem openBIM Ansatz von buildingSMART.

1.4 Publikation / Information

buildingSMART stellt der gesamten Branche die Ergebnisse zur Verfügung. Die Use Cases werden auf der Webseite ucm.buildingsmart.org publiziert.

Der Use Case «Absturzsicherheit» ist unter folgendem Link publiziert:
ucm.buildingsmart.org/use-case-details/1661/de

2 Ausgangssituation

Im vorliegenden Use Case werden aufgrund des Unfallgeschehens Absturzrisiken während der Bauarbeiten behandelt. Im Zentrum stehen damit temporäre Absturzsicherungsmaßnahmen. Die Angaben gelten für alle Bauwerke, bei denen Absturzrisiken bestehen.

Um die Nutzung der Use Cases international (insbesondere im DACH-Raum) zu ermöglichen, steht der Prozess im Vordergrund. Dabei werden generische Phasen verwendet. Der Bezug zu den länderspezifischen Projektphasen (in der Schweiz Phasenmodell gemäss SIA) kann durch den Leser geschaffen werden. Für die Planung und Umsetzung von temporären Absturzsicherungsmaßnahmen sind die Phasen Projektplanung, Ausführungsplanung und Erstellung relevant.

3 Ziel und Zweck

Ziel ist es, mittels der modellbasierten Planung (BIM) die Absturzrisiken zu minimieren und damit Unfälle zu verhindern.

Der Use Case «Absturzsicherheit» zeigt Auftraggebern, Planern, Bauleitern und Erstellern (ausführende Unternehmer) auf, wie die BIM-Methode angewandt werden kann, um die Absturzsicherheit während des Bauprozesses zu gewährleisten. Dazu werden die Aufgaben pro Rolle und Phase aufgeführt. Die modellbasierte Planung der Absturzsicherungsmaßnahmen soll zur allgemeinen Praxis werden.

Für die konkrete Umsetzung im Modell stehen 20 Absturzsicherungstypen zur Verfügung mit denen das Fachmodell «Absturzsicherheit» modelliert werden kann.

An den Regelungen für die Verantwortung für die Arbeitssicherheit ändert sich beim Einsatz des Use Cases «Absturzsicherheit» nichts. Der Arbeitgeber ist nach wie vor verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

4 Aufgaben

4.1 Aufgaben der Auftraggeber (Bauherren/Investoren)

4.1.1 Phase Projektplanung (inkl. Ausschreibung)

Schwere oder gar tödliche Unfälle führen zu grossem menschlichem Leid bei allen Betroffenen. Sie werfen meist ein schlechtes Licht auf ein Bauvorhaben und schaden dessen Reputation. Zudem können sie wie andere unerwartete Ereignisse zu Verzögerungen im Bauablauf sorgen. Deshalb ist es im Interesse von Bauherren und Investoren, Unfälle möglichst zu verhindern.

EIR (Austausch-Informationsanforderungen) und Ziele

Mit der Aufnahme des Use Case «Absturzsicherheit» in die EIR kann der Auftraggeber dafür sorgen, dass die Absturzsicherheit während des gesamten Bauvorhabens systematisch geplant, vollständig ausgeschrieben und korrekt umgesetzt wird. Der Auftraggeber überprüft, ob der Planer die Anforderungen der EIR im BEP (BIM-Abwicklungsplan) aufgenommen hat. Es muss gewährleistet sein, dass alle am Bauwerk beteiligten Zugang zu den Informationen betreffend der Absturzsicherungsmaßnahmen haben.

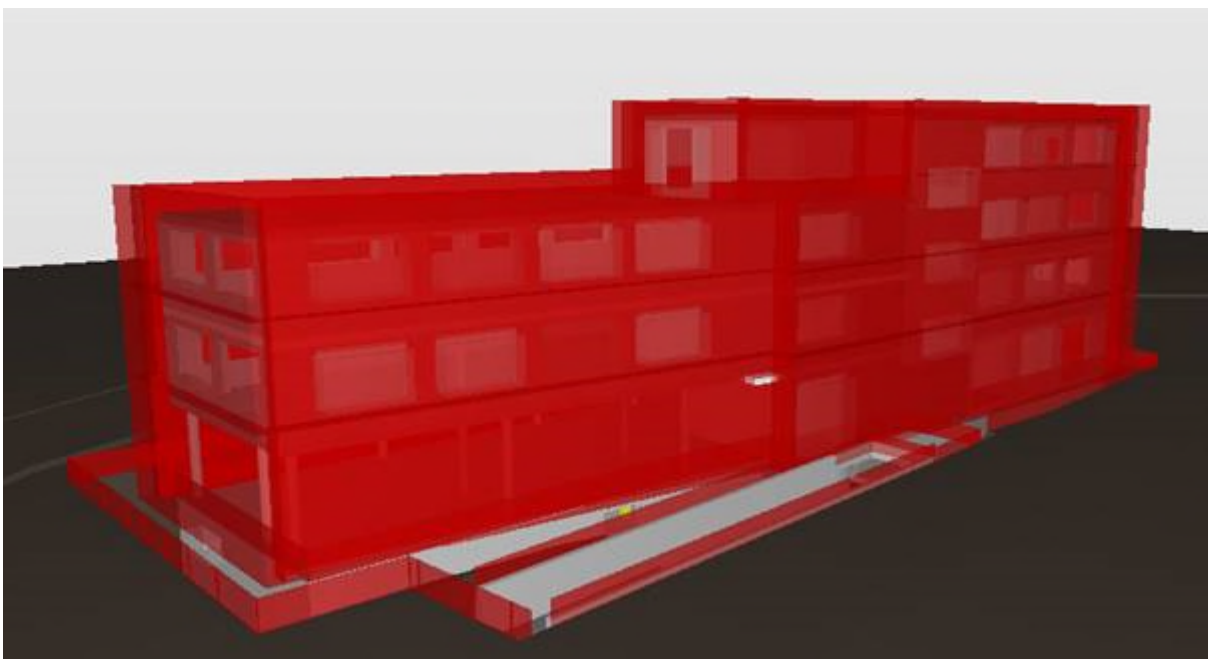
Als Ziel soll definiert werden, dass es während des gesamten Bauvorhabens keinen Absturzunfall gibt.

Ausschreibung, Auftragsvergabe und Projektorganisation

Aufgrund der Fachmodelle der Planer, darunter auch das Fachmodell «Absturzsicherheit», wird die Ausschreibung erstellt. Die Absturzsicherungsmaßnahmen sind hier im Umfang, in der Art und in der Lokalisierung bestimmt und für die Verantwortlichen aus Planung und Erstellung einsehbar.

Die Auftragsvergabe erfolgt auf Basis der Auswertung der Angebote. Die beauftragten Ersteller werden verpflichtet, die geplanten Absturzsicherungsmaßnahmen umzusetzen.

Der Auftraggeber kann die Sicherheit des Bauvorhabens zusätzlich positiv beeinflussen, indem er Aufträge nur an Ersteller vergibt, die sich zu einer hohen Sicherheitskultur verpflichten (z. B. mittels eines zertifizierten Sicherheitssystems nach ISO 45001).



Fachmodell «Absturzsicherheit» (Quelle: IDC AG)

4.2 Aufgaben der Planer/Bauleitung

4.2.1 Phase Projektplanung (inkl. Ausschreibung)

Der Artikel 3 der Bauarbeitenverordnung (BauAV) besagt, dass Bauarbeiten so geplant werden müssen, dass das Risiko von Berufsunfällen, Berufskrankheiten oder Gesundheitsbeeinträchtigungen möglichst klein ist. So muss der Planer insbesondere die baustellenspezifischen Massnahmen planen und ausschreiben. Als baustellenspezifische Massnahmen gelten Schutzmassnahmen, die von mehreren Erstellern benützt werden wie Gerüste, Auffangnetze usw. Im Folgenden werden diese als kollektive Schutzmassnahmen bezeichnet.

BEP (BIM-Abwicklungsplan)

Der Planer zeigt im BEP als Antwort auf die EIR das Konzept der Umsetzung der Absturzsicherungsmassnahmen auf.

Ist in der EIR der Aspekt «Absturzsicherheit» nicht gefordert, soll ihn der Planer im Sinne einer verantwortungsbewussten, sicherheitsgerechten Umsetzung in der Planung berücksichtigen. Allenfalls kann der Auftraggeber darauf hingewiesen werden, dass die Anforderungen gemäss dem Use Case «Absturzsicherheit» (nachträglich) in die EIR aufgenommen werden sollen.

Ausschreibung, Auftragsvergabe und Projektorganisation

Als Grundlage für die Ausschreibung erstellt der Planer anhand der koordinierten Fachmodelle aller Gewerke das Fachmodell «Absturzsicherheit», die Ablaufplanung und das Leistungsverzeichnis für die kollektiven Schutzmassnahmen. Das «Planungswerkzeug Baustellenspezifische Massnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz» unter www.suva.ch/88218.d gibt dazu weitere Hilfestellung.

Die durch die einzelnen Ersteller erarbeiteten Angebote und Fachmodelle «Absturzsicherheit» werden durch den Planer ausgewertet. Die Auswertung dient dem Auftraggeber für die Auftragsvergabe.

Der Planer kann die Sicherheit des Bauvorhabens zusätzlich positiv beeinflussen, indem er den Nachweis der Sicherheitskultur bei den Erstellern einfordert und diesen in die Auswertung der Angebote einfliessen lässt.

4.2.2 Phase Ausführungsplanung

Das Fachmodell «Absturzsicherheit» inkl. Leistungsbeschreibung und Ablaufplanung wird den Erstellern zur Verfügung gestellt, damit diese ihre gewerkspezifischen, dem Bauablauf gemässen Absturzsicherungsmassnahmen ergänzen können. Der Planer überprüft und koordiniert die einzelnen Fachmodelle betreffend der Absturzsicherungsmassnahmen und gibt schlussendlich das Fachmodell «Absturzsicherheit» zur Ausführung frei.


Die Modellierung erfolgt gemäss der Ablaufplanung. Der Aspekt «Zeit» fliesst ein, um sicherzustellen, dass die temporären Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt erstellt und auch wieder zurückgebaut werden. So wird das Gerüst beispielsweise geschossweise resp. pro Gerüstlauf entsprechend dem Baufortschritt modelliert.

4.2.3 Phase Erstellung

Die Bauleitung sorgt für die rechtzeitige Koordination der Arbeiten aller am Bauwerk beteiligten Ersteller. Sie koordiniert auch die Bereitstellung der kollektiven Schutzmassnahmen, namentlich des Gerüsts.

Prüfung der Absturzsicherungsmaßnahmen

Die Bauleitung prüft die erstellten Absturzsicherungsmaßnahmen auf Vollständigkeit und Qualität durch einen Abgleich der Baustelle mit dem Fachmodell «Absturzsicherheit». Daraus kann Folgendes resultieren:

		Fachmodell «Absturzsicherheit»	
		OK	Nicht OK
Baustelle	OK		<p>Die geplanten Massnahmen genügen aufgrund der Situation auf der Baustelle nicht, das heisst, das Fachmodell «Absturzsicherheit» ist ungenügend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Mängeln, die für den weiteren Bauablauf und dessen Koordination relevant sind, wird das Fachmodell (auch bei sich wiederholenden Elementen in zukünftigen Etappen) angepasst. Gegebenenfalls ist der Auftraggeber zu informieren.
	Nicht OK	<p>Die Ausführung auf der Baustelle entspricht nicht den geplanten Massnahmen. Die Mängel werden festgehalten und dem betreffenden Ersteller über das Fachmodell mitgeteilt (z. B. im BCF-Format). Er wird beauftragt, diese zu beheben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Änderungen im Fachmodell sind den Erstellern via Modell mitzuteilen (z. B. im BCF-Format) und sie müssen beauftragt werden, die Änderungen auf der Baustelle umzusetzen. • Bei Mängeln, die für den weiteren Bauablauf und dessen Koordination nicht relevant sind, wird das Fachmodell nicht angepasst. Es erfolgt eine Mitteilung via Modell (z. B. im BCF-Format) an den betreffenden Ersteller. Er wird beauftragt, den Mangel zu beheben.
		<p>Nach Beheben der Mängel wird die Bauleitung durch den Ersteller via Modell (z. B. im BCF-Format) informiert.</p>	

4.3 Aufgaben der Ersteller (ausführende Unternehmer)

4.3.1 Phase Projektplanung (inkl. Ausschreibung)

Auf Basis des vom Planer erstellten Fachmodells «Absturzsicherheit», der Ablaufplanung und des Leistungsverzeichnisses erarbeitet der Ersteller das Angebot. Er offeriert zum einen die kollektiven Schutzmassnahmen, falls diese zu seinem Tätigkeitsbereich gehören. Zum andern berücksichtigt er seine gewerkspezifischen Absturzsicherungsmaßnahmen im Angebot und in seiner Kalkulation und reichert das Fachmodell «Absturzsicherheit» mit diesen Massnahmen an.

4.3.2 Phase Ausführungsplanung

Der Ersteller ergänzt das Fachmodell «Absturzsicherheit» mit den gewerkspezifischen und auftragsbezogenen Angaben (LOI). Diese dienen ihm zur Arbeitsvorbereitung für die Umsetzung der Absturzsicherungsmaßnahmen auf der Baustelle.

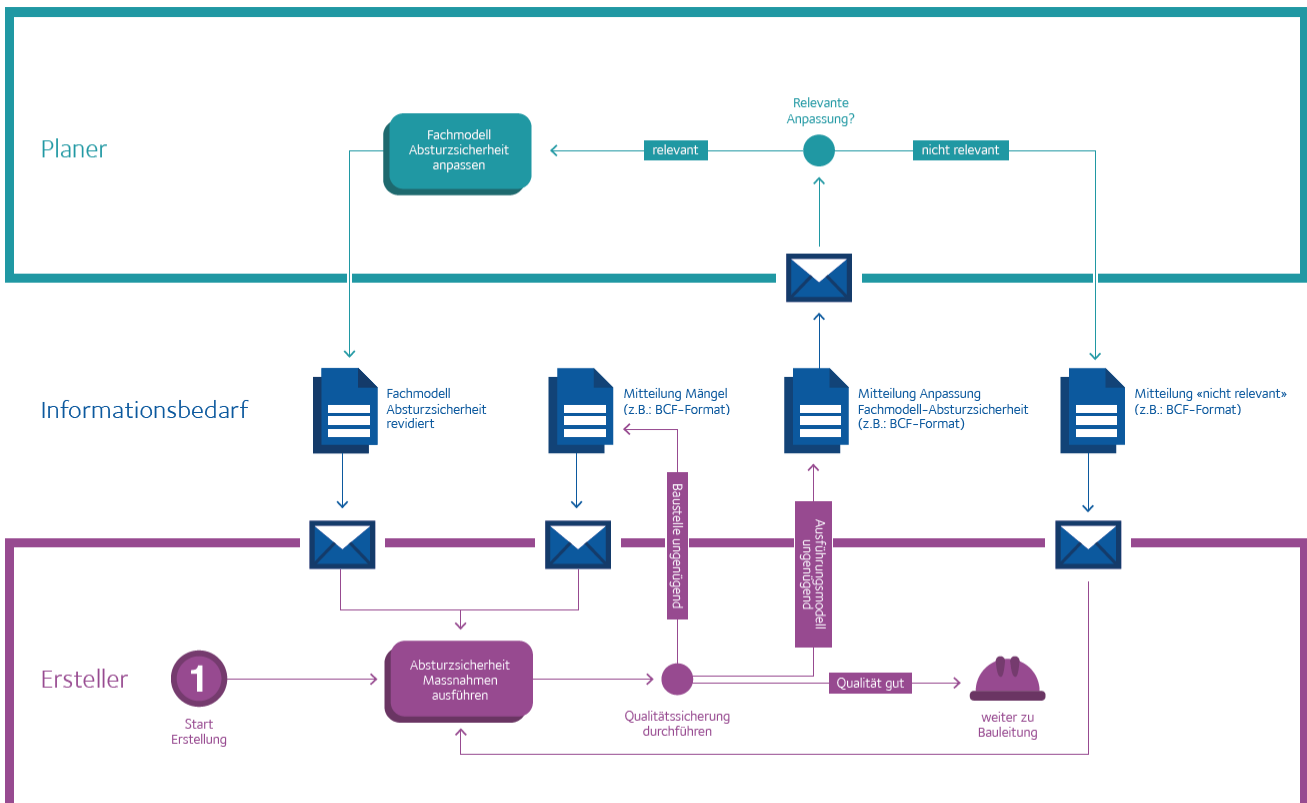
Der Ersteller muss dafür sorgen, dass im Werkvertrag alle erforderlichen Sicherheitsmassnahmen aufgeführt sind. Das «Planungswerkzeug Baustellenspezifische Massnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz» unter www.suva.ch/88218.d gibt dazu Hilfestellung.

4.3.3 Phase Erstellung

Der Ersteller setzt auf der Baustelle die in der Ausführungsplanung vorgesehenen Absturzsicherungsmaßnahmen um.


Prüfung der Absturzsicherungsmaßnahmen

Da der Ersteller für die Sicherheit seiner Mitarbeitenden verantwortlich ist, überprüft er laufend, ob die Absturzsicherungsmaßnahmen genügen. Diese Überprüfung liegt in der Verantwortung der Führungskräfte und kann z. B. durch den Sicherheitsbeauftragten im Rahmen eines Sicherheitsaudits unterstützt werden.



Überprüfung der Absturzsicherungsmaßnahmen durch Ersteller

Die Absturzsicherungsmaßnahmen werden auf Vollständigkeit und Qualität durch einen Abgleich der Baustelle mit dem Fachmodell «Absturzsicherheit» überprüft. Daraus kann Folgendes resultieren:

		Fachmodell «Absturzsicherheit»	
		OK	Nicht OK
Baustelle	OK		<p>Die geplanten Massnahmen genügen aufgrund der Situation auf der Baustelle nicht, das heisst das Fachmodell «Absturzsicherheit» ist ungenügend. Die Mängel werden dem Planer/der Bauleitung über das Fachmodell mitgeteilt (z. B. im BCF-Format).</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Mängeln, die für den weiteren Bauablauf und dessen Koordination relevant sind, wird das Fachmodell (auch bei sich wiederholenden Elementen in zukünftigen Etappen) durch den Planer/die Bauleitung angepasst. Der Planer/die Bauleitung informiert den Ersteller via Fachmodell (z. B. im BCF-Format) über die Änderung und erteilt den Auftrag zur Umsetzung auf der Baustelle. Gegebenenfalls ist der Auftraggeber zu informieren. Bei Mängeln, die für den weiteren Bauablauf und dessen Koordination nicht relevant sind, wird das Fachmodell nicht angepasst. Der Planer/die Bauleitung erteilt dem Ersteller via Fachmodell (z. B. im BCF-Format) den Auftrag zur Korrektur der Mängel auf der Baustelle.
	Nicht OK	<p>Die Ausführung auf der Baustelle entspricht nicht den geplanten Massnahmen. Die Mängel werden dem zuständigen Mitarbeitenden des Erstellers über das Fachmodell mitgeteilt (z. B. im BCF-Format). Er wird beauftragt, diese zu beheben.</p>	

5 Hilfe zur Modellierung des Fachmodells «Absturzsicherheit»

Für die Umsetzung der Absturzsicherungsmassnahmen in Planung und Ausführung stehen 20 Absturzsicherungstypen in sechs Software-Tools als parametrische Bauteile zur Verfügung, mit denen das Fachmodell «Absturzsicherheit» modelliert werden kann. Der Beschrieb der 20 Absturzsicherungstypen und die Links zu den Software-Tools sind unter www.suva.ch/bim zu finden.

Beispiel Seitenschutz

Umsetzung auf der Baustelle



Umsetzung im Modell



01 Seitenschutz: konventionell	
LOG 100	
LOI 300 / 400	
Projektplanung	
Ausschreibung	Klasse
	Höhe
	Länge
	Baufortschritt (Zeit von bis)
	System (optional)
	Verankerungssystem (optional)
Angebot	Klasse
	Höhe
	Länge
	Baufortschritt (Zeit von bis)
	System
	Verankerungssystem
	Preis
Ausführungsplanung	
	Klasse
	Höhe
	Länge
	Baufortschritt (Zeit von bis)
	System
	Verankerungssystem
	Preis
Erstellung	
	Klasse
	Höhe
	Länge
	Baufortschritt (Zeit von bis)
	System
	Verankerungssystem
	Preis

6 Schlussbemerkungen und Ausblick

Modellprüfung

Die Überprüfung der Absturzsicherungsmassnahmen, respektive das Sichtbarmachen von Absturzkanten im Modell kann automatisiert gemacht werden. Dafür stehen Prüfroutinen in Softwarelösungen zur Verfügung (siehe www.suva.ch/bim).

Absturzsicherungsmassnahmen für den Unterhalt

Fix installierte Absturzsicherungsmassnahmen für den Unterhalt des fertigen Bauwerks waren nicht Bestandteil des vorliegenden Use Cases. Sie sind für die Verhinderung von Abstürzen auch wichtig und werden im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit behandelt.

Internationale Zusammenarbeit

Der vorliegende Use Case «Absturzsicherheit» bedarf für die Verwendung in Deutschland und Österreich leichter Anpassungen. Namentlich sei für Deutschland der SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator) als Vertreter des Bauherrn erwähnt. Weitere kleinere Anpassungen sind bei den Absturzsicherungstypen erforderlich.

7 Weitere Hilfsmittel für die Sicherheitsplanung

Projektorganisation

«Checkliste Projektorganisation» (www.suva.ch/88183.d)

Ausschreibung und Werkvertrag

«Planungswerkzeug Baustellenspezifische Massnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz» (www.suva.ch/88218.d)

Planung, Organisation und Koordination der Baustelle

Planungsinstrument «Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan für Baustellen» (www.suva.ch/sigebau)

8 Grundlagen

8.1 Gesetze

832.311.141 Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung, BauAV)

8.2 Normen

SIA 118 Allgemeine Bedingungen für das Bauen

8.3 Standards

Grundlagen der Suva unter www.suva.ch/bau

9 Abkürzungen und Begriffe

Abkürzung, Begriff	Erklärung
EIR*	Exchange Information Requirements (Austausch-Informationsanforderung) Die Exchange Information Requirements (EIR) sammelt die überführten Informationsanforderungen aus OIR, AIR und PIR zu einem eindeutigen und kohärenten Anforderungssatz des Informationsbestellers. Die EIR bilden zusammen mit der eigentlichen Projektbestellung den Inhalt einer Submission und werden durch die Anbieter im pre-appointment BEP beantwortet. auch: IAG (Informationsanforderung Auftraggeber, Merkblatt SIA 2051)
Auftraggeber*	Akteur, der für die Initiierung eines Projekts und die Genehmigung eines Auftrags verantwortlich ist. Der Auftraggeber ist der Vertragspartner der Planer. Er ist in der Regel der Bauherr (gemäss SIA 112 - Modell Bauplanung).
BEP*	BIM Execution Plan (BIM-Abwicklungsplan) Der BIM Execution Plan (BEP) beschreibt die projektspezifische Zusammenarbeit bzgl. Planungs- und Informationslieferungen auf Basis des pre-appointment BEP im Detail. Im Wesentlichen geht es darum wie die Informationsbestellung des Auftraggebers und die Informationsbedürfnisse der weiteren Projektbeteiligten mittels Informationslieferungen bedient werden.
BauAV	Bauarbeitenverordnung, Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
BCF*	BIM Collaboration Format Ein von buildingSMART International entwickelter, offener Standard. BCF ist ein herstellernerutrales Datenformat, welches auf dem IFC Standard basiert. Es unterstützt den Austausch von Änderungsanforderungen zwischen verschiedenen Softwareprodukten. Modellbasierte Fragestellungen können so leichter identifiziert und ausgetauscht werden, ohne dass proprietäre Formate und Workflows verwendet werden müssen.
BIM	Building Information Modeling
DACH	Deutschland (D), Österreich (A), Schweiz (CH)
Ersteller	Anbieter, Auftragnehmer, Arbeitgeber, ausführende Unternehmer, Unternehmen
IFC*	Industry Foundation Classes Herstellerunabhängiges, länderübergreifende, standardisierte und offene Schnittstelle als Datenmodell zum Austausch von modellbasierten Daten und Informationen in allen Planungs-, Ausführungs- und Bewirtschaftungsphasen.

ISO	Internationale Organisation für Normung
LOI	Level of Information
LOG	Level of Geometry
MVD*	Model View Definition (Modell-Bereichs-Definition). Ein MVD basiert auf dem IFC Schema und definieren die Teilmengen des IFC-Datenmodells, die notwendig sind, um die spezifischen Informationsaustausch-Anforderungen zu unterstützen. Es handelt sich also um ein Subset der IFC-Spezifikation. Die MVD stellt eine Anleitung für alle IFC-Bezeichnungen (Klassen, Attribute, Beziehungen, Eigenschaftssätze, Mengendefinitionen, etc.) zur Verfügung, die in einem bestimmten Anwendungsbereich verwendet werden und vorhanden sein müssen.
openBIM*	openBIM ist ein kollaborativer Prozess, der herstellernerneutral ist. openBIM-Prozesse können als gemeinsam nutzbare Projektinformationen definiert werden, die eine nahtlose Zusammenarbeit für alle Projektbeteiligten unterstützen. openBIM erleichtert die Interoperabilität zum Nutzen von Projekten und Anlagen während ihres gesamten Lebenszyklus.
Planer	Architekten, Fachplaner, Kostenplaner, Bauleiter
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
VDC	Virtual Design and Construction

* Diese Begriffserklärungen stammen aus dem «Nationalen Glossar zur Digitalisierung in der Bau- und Immobilienwirtschaft» (Stand April 2022).